

11 Gemeinde Moorrege

11.1 Haushaltswirtschaft der Jahre 2012 bis 2015

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen sollen den finanziellen Status der Gemeinde Moorrege im Prüfungszeitraum widerspiegeln. Sofern Auffälligkeiten im Vergleich der Haushaltsjahre oder aufgrund der schon vorliegenden Daten anderer Kommunen aufgetreten sind, so enthält der Bericht jeweils entsprechende Hinweise.

11.1.1 Steuerkennzahlen

11.1.1.1 Gesamtsteueraufkommen

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einwohner am 31.03. d.J.	4.079	4.004	4.022	4.155
Gesamtsteueraufkommen ohne Familienleistungsausgleich in €	3.657.717,55	3.790.879,76	3.549.858,40	3.739.803,46
Steuerquote	67,97%	69,19%	64,60%	64,17%

11.1.1.2 Steuer- und Finanzkraft nach dem FAG

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Steuerkraft je Einwohner	766,95	847,42	880,1	837,88
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	667,63	679,92	758,12	790,04
Finanzkraft je Einwohner	844,48	905,21	971,05	961,86
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	811,67	836,2	935,73	955,46

Die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde lagen in allen geprüften Jahren über dem Landesdurchschnitt.

11.1.1.3 Steuerhebesätze

	2012 v.H.	2013 v.H.	2014 v.H.	2015 v.H.
Grundsteuer A	260	260	260	260
Grundsteuer B	260	260	260	260
Gewerbsteuer	310	310	310	310

Die Hebesätze der Gemeinde lagen in den Haushaltsjahren bis 2014 z.T. unterhalb der Nivellierungssätze des Landes. Im Jahr 2015 wurden die Hebesätze erhöht. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde die Hebesätze der gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuer nicht auf die Mindesthöhe zur Erlangung von Fehlbetragszuweisungen festgelegt hat. Die Gemeinde erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Gewährung von Fehlbetragszuwendungen. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.7 ab Seite 21 hingewiesen.

Hinweis/
Empfehlung

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde die Hebesätze der gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuer nicht auf die Mindesthöhe zur Erlangung von Fehlbetragszuweisungen festgelegt hat.

Hinweis

11.1.2 Finanzdaten des Verwaltungshaushalt

11.1.2.1 Rechnungsergebnisse des Verwaltungshaushalts

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Soll-Einnahmen	5.381.375,38	5.479.237,85	5.495.165,18	5.827.517,16
Soll-Ausgaben	5.381.375,38	5.479.237,85	5.495.165,18	5.827.517,16

11.1.2.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen. Ziel ist auch die Prüfung, ob der Haushaltsplan bei der Ausführung durch die Verwaltung eingehalten wurde.

Hinweis

Verwaltungshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	5.302.200,00	5.362.300,00	5.663.200,00	5.789.400,00
Tatsächliche Einnahmen	5.381.375,38	5.480.716,51	5.496.447,89	5.827.517,16
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	79.175,38	118.416,51	-166.752,11	38.117,16
... in %	1,5%	2,2%	-2,9%	0,7%
Geplante Ausgaben	5.302.200,00	5.362.300,00	5.663.200,00	5.789.400,00
Tatsächliche Ausgaben	5.381.375,38	5.480.716,51	5.496.447,89	5.827.517,16
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-79.175,38	-118.416,51	166.752,11	-38.117,16
... in %	-1,5%	-2,2%	2,9%	-0,7%
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Einnahmever schlechterung im Haushaltsjahr 2014 beruhte auf deutlichen Mindereinnahmen bei den Gewerbesteuer einnahmen. Schwankungen bei den Ausgaben könnten z.B. auch durch die stärkere Nutzung von Sonderrücklagen gemindert werden.

Hinweis

11.1.2.3 Vom Ergebnis der Jahresrechnung zum bereinigtem Ergebnis

	2012	2013	2014	2015
bereinigte Einnahmen des VwHH in €	5.127.276,96	5.217.453,62	5.194.257,15	5.513.936,63
bereinigte Ausgaben des VwHH in €	2.453.668,07	2.731.092,18	2.779.740,96	2.860.587,18
Ausgabensteigerung	-1,20%	11,31%	1,78%	2,91%
Steigerungsrate lt. jewei- ligem HH-Erlass	bis zu 1%	bis zu 1,5%	bis zu 2,5%	bis zu 2%

Die hohe Steigerung der bereinigten Ausgaben vom Haushaltsjahr 2012 zum Jahr 2013 beruht insbesondere auf höhere Ausgaben für die Unterhaltung des Anlagevermögens und der Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen.

Hinweis

11.1.2.4 Allgemeine und sonstige Deckungsmittel

	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in €	3.943.902,56	4.012.602,46	4.085.750,32	4.283.367,86
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	76,92%	76,91%	78,66%	77,68%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	966,88	1.002,15	1.015,85	1.030,89
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in € (bereinigt)	2.128.384,31	2.055.658,55	2.034.173,05	2.234.167,91
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	41,51%	39,40%	39,16%	40,52%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	521,79	513,40	505,76	537,71

11.1.2.5 Wesentliche Ausgabepositionen

	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben (ohne Ehrenamt) in €	237.478,81	255.366,62	280.381,19	305.494,63
Anteil an den bereinigten Ausgaben d. VwHH	9,68%	9,35%	10,09%	10,68%
Personalausgaben je Einwohner in €	58,22	63,78	69,71	73,52
Verwaltungs-u. Betriebsaufwand (ohne Innere Verr. und kalk. Kosten) in €	1.259.082,91	1.415.151,61	1.401.953,65	1.356.944,24
Anteil an den bereinigten Ausgaben d. VwHH	51,31%	51,82%	50,43%	47,44%
Verw.-u. Betriebsaufwand je Einw in €	308,67	353,43	348,57	326,58

11.1.2.6 Freier Finanzspielraum

Der freie Finanzspielraum ist in der Kameralistik eine wichtige Kennzahl, um die frei zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu berechnen.

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	503.298,64	187.203,53	242.326,79	369.536,86
./. ordentliche Tilgung	16.557,23	16.559,46	15.334,70	5.351,65
./. Zuführung an SoRü Rückstellungen (§ 21 (1) Nr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Zuführung an SoRü Abschreibungsrücklage (§ 21 (1) Nr.3)	43.137,00	16.403,09	43.137,00	43.137,00
./. Zuführung an SoRü Gebührenaussgleich (§ 21 (1) Nr. 4)	0,00	0,00	31.651,87	41.386,36
./. Zuführung an Rücklage(n) der Treuhandvermögen (§ 21(1) Nr. 5)	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Zuführung an Finanzausgleichsrücklage (§ 21 (1) Nr. 6)	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Zuführung an Altersteilzeitrücklage (§ 21 (1) Nr. 7)	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Zuführung an Altlastenrücklage (§ 21 (1) Nr. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Zuführung an Steuer rücklage (§ 21 (1) Nr. 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Zuführung an Verfahrensrücklage (§ 21 (1) Nr. 10)	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Fehlbetrag (VwHH)	0,00	0,00	0,00	0,00
Freier Finanzspielraum	443.604,41	154.240,98	152.203,22	279.661,85
Freier Finanzspielraum je Einw.	108,75	38,52	37,84	67,31

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird der freie Finanzspielraum angesehen. Der freie Finanzspielraum der Gemeinde ist in allen geprüften Jahren positiv. Bei einem mittelfristig positiven Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Gemeinde Moorrege weitere Sonderrücklagen (siehe Tabelle oben) hätte einrichten müssen. Insofern sind die dargestellten Ergebnisse zum freien Finanzspielraum von den Beträgen her zu hoch.

Hinweis

11.1.3 Finanzdaten des Vermögenshaushalts

11.1.3.1 Rechnungsergebnisse des Vermögenshaushalts

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Solleinnahmen des VmHH	522.693,79	503.689,80	235.267,94	830.431,20
Sollausgaben des VmHH	522.693,79	503.689,80	235.267,94	830.431,20

11.1.3.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen.

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	524.200,00	473.300,00	361.700,00	786.200,00
Tatsächliche Einnahmen	522.693,79	503.689,80	235.267,94	830.431,20
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-1.506,21	30.389,80	-126.432,06	44.231,20
... in %	-0,29%	6,03%	-53,74%	5,33%
Geplante Ausgaben	524.200,00	473.300,00	361.700,00	786.200,00
Tatsächliche Ausgaben	522.693,79	503.689,80	235.267,94	830.431,20
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	1.506,21	-30.389,80	126.432,06	-44.231,20
... in %	0,29%	-6,03%	53,74%	-5,33%
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Die deutlichen Verschlechterung bei den Einnahmen des Vermögenshaushalts im Haushaltsjahr 2014 haben ihre Ursache insbesondere in einer geringeren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt. Beigetragen hat auch der Abgang eines HER.

11.1.3.3 Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

Von der Gemeinde wurden folgende eigene Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen durchgeführt:

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Vermögenserwerb	60.030,08	90.155,14	77.402,84	40.809,84
Eigene Baumaßnahmen	376.458,72	304.389,45	32.279,13	569.001,05
Zuweisungen und Zuschüsse	3.000,00	31.417,90	5.000,00	113.812,89
insgesamt	439.488,80	425.962,49	114.681,97	723.623,78

11.1.3.4 Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt üblicherweise aus dem Freien Finanzspielraum oder eine Kreditaufnahme. Bei der Gemeinde zeichnet sich folgende Entwicklung an:

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
fr.Fin.Spielraum= klass. Nettoinvest. Rate	443.604,41	154.240,98	152.203,22	279.661,85
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	12.635,75	-14.000,00	0,00
Darlehensrückflüsse	2.813,73	2.819,85	2.825,99	2.832,17
Veräußerungserlöse	0,00	201.671,50	0,00	70.820,00
Beiträge u.ä.	0,00	0,00	0,00	102.100,00
Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenentnahme (allgemeine Rücklage)	0,00	91.700,00	0,00	0,00
Rücklagenentnahme (Abschreibungsrücklage)	0,00	6.102,94	0,00	281.000,00
Rücklagenentnahme (Gebührenausgleichsrücklage)	16.581,42	1.556,23	4.115,16	4.142,17
Zwischensumme	462.999,56	470.727,25	145.144,37	740.556,19
./. Zuführung zum VwHH	16.581,42	1.556,23	4.115,16	4.142,17
./. Rücklagenzuführung (allg. Rücklage)	6.929,34	43.208,53	26.347,24	12.790,24
./. außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzierung	439.488,80	425.962,49	114.681,97	723.623,78

Von der Gemeinde Moorrege wurde im Jahr 2015 die Aufstellung eines Kanalkatasters als Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan mit einem Haushaltsansatz von 281 T€ eingeplant. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vorgesehen. Die Erstellung eines Kanalkatasters ist nach herrschender Meinung keine Investitionsmaßnahme. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.4 ab Seite 68 verwiesen.

Hinweis/
Empfehlung

In der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 20.10.2014 wurde die Maßnahme als Zustandserfassung der Schmutzwasserkanäle gem. Selbstüberwachungs-Verordnung näher beschrieben. Nach der Vorlage ist ein wesentlicher Teil der Kosten mit Reinigung der SW-Sammelkanäle, TV-Kanalinspektion, Schachtinspektion und Dokumentation beschrieben. Nach der Art der anfallenden Ausgaben handelt es sich dabei überwiegend um laufende Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Um diese unregelmäßigen Ausgaben zu verstetigen, muss eine Rückstellungsrücklage (Sonderrücklage) eingerichtet werden. Auf die Ausführungen unter Ziffer 3.18.3.1 ab Seite 43 wird verwiesen.

Hinweis/
Empfehlung

Von der Verwaltung wurden die in der Vorlage genannten Maßnahmenkosten dem Vermögenshaushalt zugeordnet. Dem Vermögenshaushalt sind nach § 1 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Kameral die Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens zuzuordnen. Der sehr wahrscheinlich größere Teil dieser Ausgaben ändert das Anlagevermögen der Gemeinde nicht und gehört als Ausgabe in den Verwaltungshaushalt.

Beanstandung

Bei der weiteren Abwicklung der Maßnahme im Jahr 2015 wurden von den geplanten Haushaltsmitteln keine Ausgaben geleistet, so dass zum Jahresende der geplante Betrag in voller Höhe als Haushaltsausgabereste in das nächste Jahr übertragen wurde. Auf die allgemeinen Ausführungen zu den HAR unter Ziffer 3.19.4 ab Seite 50 wird verwiesen.

Hinweis

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen hatte die Verwaltung eine Entnahme aus der Abschreibungsrücklage in Höhe von 281 T€ vorgesehen. Da es sich zum größeren Teil um laufende Ausgaben des Verwaltungshaushalts handelt, kann für diesen Teil die Abschreibungsrücklage nicht verwendet werden. Die Entnahme ist in der Höhe zu berichtigen.

Beanstandung

Die Entnahme aus der Abschreibungsrücklage wurde in der Abwicklung in der Jahresrechnung 2015 als Haushaltseinnahmerest (HER) durchgeführt. Für die Entnahme aus der Abschreibungsrücklage ist die Bildung eines HER nicht zulässig. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.19.3 ab Seite 49 verwiesen.

Beanstandung

Da die Bildung eines HER nicht zulässig war, hätte die Entnahme aus der Sonderrücklage Ortsentwässerung (Abschreibungsrücklage) dokumentiert werden müssen. Der Bestand der Sonderrücklage passt daher nicht zur Jahresrechnung (siehe unten).

Hinweis

11.1.4 Entwicklung der Schulden

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis	56.901,61	40.342,15	25.007,45	19.655,80
Gesamtverschuldung je Einwohner	13,95	10,08	6,22	4,73

Nach den vorgelegten Unterlagen der Jahresrechnungen ist der Soll-Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis seit 2007 um 329,70 € höher als der Ist-Schuldenstand. Eine Ursache konnte nicht ermittelt werden. Durch die Tilgung des Restbetrags der Kredite Anfang 2016 wird der Unterschied beseitigt.

Hinweis/
Empfehlung

Es wird auch auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.19.5 ab Seite 51 verwiesen. Am 30.01.2016 wurde die Restschuld getilgt, so dass die Gemeinde nunmehr schuldenfrei ist.

11.1.5 Entwicklung der Rücklagen

11.1.5.1 Allgemeine Rücklage

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	926.013,58	932.942,92	884.451,45	910.798,69
Entnahme	0,00	91.700,00	0,00	0,00
Zuführung	6.929,34	43.208,53	26.347,24	12.790,24
Stand des jew. Haushaltsjahres	932.942,92	884.451,45	910.798,69	923.588,93

Der Bestand der allgemeinen Rücklage lt. dem letzten Bericht des GPA belief sich zum 31.12.2006 auf 935.505,81 €. Der Anfangsbestand der Rücklagenkontrolle des Amtes für die Gemeinde Moorrege wies zum 01.01.2007 hingegen 913.402,91 € aus. Die Differenz in Höhe von 22.102,90 € beruht auf der Korrektur von zwei Beträgen aus dem vorherigen Prüfungszeitraum.

Es handelt sich um eine Umbuchung von der Abschreibungsrücklage OE in Höhe von 19.000 € und der Nachbuchung von 3.102,90 € aus dem Sparbuch der Abschreibungsrücklage OE in den Sparbuchbestand der allgemeinen Rücklage. Entsprechende Gegenbuchungen mussten in der Abschreibungsrücklage erfolgen.

11.1.5.2 Sonderrücklagen

Abwasserbeseitigung (Ortsentwässerung OE, UA 70000):

Abschreibungsrücklage OE	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	378.085,21	417.771,21	424.620,36	464.306,36
Entnahme	0,00	6.102,94	0,00	0,00
Zuführung	39.686,00	12.952,09	39.686,00	39.686,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	417.771,21	424.620,36	464.306,36	503.992,36

Gebührenausgleichsrücklage OE	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	11.731,73	294,57	0,00	31.651,87
Entnahme	11.437,16	294,57	0,00	0,00
Zuführung	0,00	0,00	31.651,87	41.104,09
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	294,57	0,00	31.651,87	72.755,96

Einrichtung Kegelbahn (UA 56100):

Abschreibungsrücklage Kegelbahn	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	31.786,65	35.237,65	38.688,65	42.139,65
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung	3.451,00	3.451,00	3.451,00	3.451,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	35.237,65	38.688,65	42.139,65	45.590,65

Gebührenaussgleichsrücklage Kegelbahn	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	6.411,85	11.556,11	10.294,45	6.179,29
Entnahme	0,00	1.261,66	4.115,16	4.142,17
Zuführung	5.144,26	0,00	0,00	0,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	11.556,11	10.294,45	6.179,29	2.037,12

Einrichtung Vorfluter (UA 69000):

Gebührenaussgleichsrücklage Vorfluter	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung	0,00	0,00	0,00	282,27
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	0,00?	0,00?	0,00	282,27

Der sich im Haushaltsjahr 2015 ergebende Überschuss von 282,27 € wurde der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt. Nach § 6 Abs. 2 Satz 9 KAG hätte der Überschuss zunächst mit den restlichen Fehlbeiträgen der drei Vorjahre verrechnet werden müssen.

Hinweis/
Empfehlung

Für die Gemeinde Moorrege fehlen noch sachgerechte Nachkalkulationen zu den Einrichtungen. Die in den Jahresrechnungen durchgeführten Zuführungen bzw. Entnahmen aus Sonderrücklagen müssen nachdem die belastbaren Nachkalkulationen erstellt wurden überprüft und ggf. abgerechnet werden.

Hinweis/
Empfehlung

Sonstige Sonderrücklagen

Die Gemeinde hätte weitere Sonderrücklagen einrichten müssen. Es fehlt insbesondere auch die Rückstellungsrücklage für kostenrechnende Einrichtungen nach § 19 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO-kameral. Es wird auf die allgemeinen Feststellungen zu den fehlenden Sonderrücklagen unter Ziffer 3.18 ab Seite 41 verwiesen.

Hinweis/
Empfehlung

11.1.5.3 Rücklagen insgesamt

Der Bestand aller Rücklagen der Gemeinde entwickelte sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Rücklagen insgesamt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand zum Jahresende	1.397.802,46	1.358.054,80	1.455.075,86	1.548.247,29

11.1.6 Finanzierungssaldo

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Gesamteinnahmen	5.904.069,17	5.982.927,65	5.730.433,12	6.657.948,36
./ Entnahmen aus Rücklagen	16.581,42	99.359,17	4.115,16	285.142,17
./ Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
./ Einnahmen aus Inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Einnahmen	5.887.487,75	5.883.568,48	5.726.317,96	6.372.806,19
Gesamtausgaben	5.904.069,17	5.982.927,65	5.730.433,12	6.657.948,36
./ Zuführung zu Rücklagen	50.066,34	59.611,62	101.136,11	97.313,60
./ Tilgung von Krediten	16.557,23	16.559,46	15.334,70	5.351,65
./ Rückzahlung Innerer Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
./ Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Ausgaben	5.837.445,60	5.906.756,57	5.613.962,31	6.555.283,11
Finanzierungssaldo	50.042,15	-23.188,09	112.355,65	-182.476,92
Finanzierungssaldo je Einwohner	12,27	-5,79	27,94	-43,92

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden. Dies ist bei der Gemeinde Moorrege im Großen und Ganzen der Fall.

11.2 Treuhandvermögen der Gemeinde

Für Vermögen, die die Gemeinde treuhänderisch zu verwalten hat, sind besondere Haushalts- / Wirtschaftspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen, soweit diese nicht im Haushalt der Gemeinde gesondert nachgewiesen werden (Treuhandvermögen nach § 98 GO). Der Nachweis im Haushalt der Gemeinde erfolgt in diesen Fällen über einen gesonderten Unterabschnitt und die Entwicklung wird im Vorbericht der Gemeinde dargestellt.

Mit dem Treuhandvermögen muss die Gemeinde verantwortungsbewusst und sorgsam umgehen und die Erträge dem vorgeschriebenen oder vereinbarten Zweck zuführen. Eigene Haushalts- oder Wirtschaftspläne werden nicht erstellt. Die Einnahmen und Ausgaben des Treuhandvermögens werden im UA 89000 veranschlagt und gebucht.

Im Vorbericht der Gemeinde werden der Stand und die Entwicklung zum Treuhandvermögen nicht dargestellt und erläutert.

Beanstandung

11.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Für kostenrechnende Einrichtungen einer Gemeinde ist neben der Buchführung auch eine angemessene Kosten- und Leistungsrechnung zu betreiben. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen unter Ziffer 3.25 ab Seite 59 verwiesen.

Hinweis/
Empfehlung

Vor der Erstellung der Jahresrechnung muss für kostenrechnende Einrichtungen und Hilfsbetriebe ein betriebswirtschaftlicher Abschluss der Einrichtung erstellt werden. Diese **Nachkalkulation** führt zu den Buchungen in der Jahresrechnung. Vollständige Nachkalkulationen konnten für die Gemeinde nicht vorgelegt werden. Insofern Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 ab Seite 67 verwiesen.

Hinweis

11.3.1 Abwasser (UA 70000)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	380.881,47	362.828,24	404.094,56	425.515,99
davon Entnahme aus der Gebührenausschlagsrück- lage	11.437,16	294,57	0,00	0,00
Ausgaben	380.881,47	389.562,15	404.094,56	425.515,99

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
davon Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage	0,00	0,00	31.651,87	41.104,09
Überdeckung / Unterdeckung (-)	0,00	-26.733,91	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad	100,0%	93,1%	100,0%	100,0%

In der Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde wurden in allen Jahren 39.686,00 € als Abschreibung gebucht. Ursächlich sind die fehlenden Nachkalkulationen bzw. die fehlende Anlagenbuchführung. Insofern können die derzeitigen Ergebnisse der Einrichtung nur als vorläufig angesehen werden. Es wird dringend empfohlen, die Kalkulation der Gebühren auf eine sichere Basis zu stellen.

Hinweis/
Empfehlung

Der sich im Haushaltsjahr 2014 ergebende Überschuss von 31.651,87 € wurde der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt. Er hätte zunächst mit dem restlichen Fehlbetrag in Höhe von 26.733,91 € aus dem Jahr 2013 verrechnet werden müssen. Es wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 4.1 ab Seite 66 verwiesen.

Beanstandung

11.3.2 Vorfluter (UA 69000)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Deckungsgrad in %
2012	11.631,42	11.895,63	-264,21	97,8
2013	11.520,44	11.986,63	-466,19	96,0
2014	12.184,12	11.960,50	223,62	101,9
2015	12.714,37	12.714,37	0,00	100,0

Die Einrichtung Vorfluter hat im letzten Prüfungszeitraum keine Überschüsse erwirtschaftet. In den Haushaltsjahr 2012 und 2013 ergaben sich nach den vorgefundenen Jahresrechnungen insgesamt ein Fehlbetrag von 730,40 €. Im Jahr 2014 ergab sich ein Überschuss von 223,62 €, der zur Teilabdeckung der bisherigen Fehlbeträge genutzt wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für das Anlagevermögen bisher keine Abschreibungen berücksichtigt wurden. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen wären sehr wahrscheinlich keine Überschüsse erzielt worden.

Hinweis/
Empfehlung

Der sich im Haushaltsjahr 2015 ergebende Überschuss von 282,27 € wurde der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt. Er hätte zunächst

Beanstandung

mit dem restlichen Fehlbetrag der letzten drei Vorjahre verrechnet werden müssen. Es wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 4.1 ab Seite 66 verwiesen.

11.3.3 Sport- und Freizeitzentrum An'n Himmelsberg (UA 76000)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Deckungsgrad in %
2012	48.632,34	39.915,99	8.716,35	121,8
2013	34.719,20	19.628,60	15.090,60	176,9
2014	36.139,26	39.070,73	-2.931,47	92,5
2015	38.578,66	38.098,69	479,97	101,3

Beim Deckungsgrad ist zu berücksichtigen, dass für das Anlagevermögen der Einrichtung bisher keine Abschreibungen berücksichtigt wurden. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen würde der Deckungsgrad deutlich niedriger ausfallen.

Beanstandung

11.3.4 Bauhof (UA 77100)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Deckungsgrad in %
2012	144.350,60	147.619,73	-3.269,13	97,8
2013	170.336,99	163.717,43	6.619,56	104,0
2014	174.553,95	156.151,03	18.402,92	111,8
2015	180.944,14	155.695,60	25.248,54	116,2

Bereits im letzten Prüfbericht hatte das GPA beanstandet, dass der Bauhof noch nicht wie eine kostenrechnende Einrichtung geführt wird. Eine interne Verrechnung findet zwar statt, aber Abschreibungen und eine kalkulatorische Verzinsung wurden weiterhin nicht ermittelt und als Ausgaben im Hilfsbetrieb gebucht.

Beanstandung

Es wird auch auf die weiteren Ausführungen zum Betrieb des Bauhofes und der haushaltsmäßigen Behandlung als Hilfsbetrieb unter Ziffer 4.7 ab Seite 74 verwiesen.

Hinweis

11.3.5 Allgemeines Grundvermögen (UA 88000)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / De- fizit in €	Deckungsgrad in %
2012	50.303,94	68.452,18	-18.148,24	73,5
2013	56.919,85	149.960,40	-93.040,55	38,0
2014	58.717,74	96.257,78	-37.540,04	61,0
2015	54.754,01	70.688,66	-15.934,65	77,5

Im UA 88000 Allgemeinen Grundvermögens fallen neben den Mieterträgen und den zugehörigen Ausgaben auch weitere Kosten wie z.B. Unterhaltung der Waldflächen an. Abschreibungen wurden bisher im UA nicht berücksichtigt. Der Deckungsgrad hat damit nur eine geringe Aussagekraft. Es wird empfohlen, eine weitere Unterteilung vorzunehmen.

Hinweis/
Empfehlung

11.3.6 Grundschule (UA 21110)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / De- fizit in €	Deckungsgrad in %
2012	64.950,02	288.447,42	-223.497,40	22,5
2013	58.099,76	325.285,30	-267.185,54	17,9
2014	73.036,27	338.175,05	-265.138,78	21,6
2015	72.772,28	327.683,18	-254.910,90	22,2

Der geringe Deckungsgrad der Grundschule wird durch die Abrechnungspraxis zu den Schulkostenbeiträgen verursacht. Die Gemeinde bucht keine Schulkostenbeiträge bzw. Verrechnungen für eigene Kinder.

Hinweis

11.3.7 Sportanlagen (UA 56000)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / De- fizit in €	Deckungsgrad in %
2012	121.069,50	118.031,27	3.038,23	102,6
2013	127.084,60	171.752,13	-44.667,53	74,0
2014	121.904,04	142.350,14	-20.446,10	85,6
2015	124.539,51	147.689,99	-23.150,48	84,3

11.3.8 Kegelbahn (UA 56100)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Deckungsgrad in %
2012	10.660,81	10.660,81	0,00	100,0
2013	6.635,78	6.635,78	0,00	100,0
2014	7.194,79	7.194,79	0,00	100,0
2015	7.274,45	7.274,45	0,00	100,0

11.4 Schmutzwasseranschlussbeiträge B-Plangebiete 27/30 und 32

In der Gemeinde Moorrege wurden im Prüfungszeitraum für die B-Plangebiete 27/30 „Heidreger Ring“ und 32 „Am Hög“ Erschließungsverträge abgeschlossen, in denen die Anschlussbeiträge für die neu hinzukommenden Grundstücke pauschal durch die dem Erschließungsträger entstehenden Herstellungskosten für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung „abgelöst“ wurden.

Zum einen fehlte es hier für die rechtswirksame Ablösung an der erforderlichen Rechtsgrundlage in der Schmutzwasserbeitrags- und – gebührensatzung der Gemeinde. Zum anderen erfolgte keine grundstücksbezogene Regelung der Ablösungsbeträge unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes. Ob die Gemeinde auf diesem Wege auch ohne Rechtsgrund auf Beitragseinnahmen verzichtet hat, kann mangels vorliegender Berechnungsdaten nicht beurteilt, letztendlich aber nicht von vorn herein ausgeschlossen werden.

Beanstandung

Auf die Gesamtproblemstellung „Abgabensatzungen“ hatte das GPA bereits im letzten Prüfbericht unter Ziffer 3.14 hingewiesen und Empfehlungen geben, die bisher von der Gemeinde Moorrege nicht vollständig umgesetzt wurden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung des Anlagevermögens und des Abzugskapitals mindestens für die Einrichtungen Schmutzwasser, Oberflächenendwässerung, Gemeindestraße und Straßenbeleuchtung die Anschaffungskosten und die Verkaufserlöse aufgeteilt werden müssen. Diese Daten müssen von der Amtsverwaltung ermittelt werden, da diese bereits für die sachgerechte Erstellung der Jahresrechnung 2016 benötigt werden.

Hinweis/
Empfehlung
Nr. 11

11.5 Fehlende Erschließungsbeitragssatzung

Im letzten Prüfungszeitraum wurde beanstandet, dass viele Gemeinden keine Erschließungsbeitragssatzung erlassen hatten. Die Amtsverwal-

tung hatte das Thema aufgegriffen und der Gemeinde eine Mustersatzung vorgelegt.

Seitens des Bürgermeisters der Gemeinde Moorrege wird die Notwendigkeit einer Erschließungsbeitragssatzung derzeit nicht gesehen, da die Erschließung neuer Baugebiete in der Gemeinde bisher durch Erschließungsträger durchgeführt und die damit verbundenen Investitionskosten von den Erschließungsträgern finanziert werden. Für die Gemeinde Moorrege besteht weiterhin keine Erschließungsbeitragssatzung.

Beanstandung
Nr. 34

Die Erschließungsaufgabe liegt gem. § 123 Abs. 1 BauGB bei der Gemeinde und daraus folgend gem. § 127 Abs. 1 BauGB die Verpflichtung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Die vertragliche Überwälzung der Herstellung der Anlagen und der Finanzierung der vollständigen Erschließungskosten auf einen Erschließungsträger entbindet die Gemeinde nicht von der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgabe. Sie führt jedoch dazu, dass der Gemeinde faktisch keine Herstellungskosten entstehen, die über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen von den Anliegern (Grundstückserwerbern) mitzufinanzieren wären.

Dies funktioniert allerdings nur rechtlich einwandfrei, soweit es sich um Erschließungskosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 BauGB, also i. d. R. der Straßen und Verkehrsanlagen einschl. Beleuchtung, handelt und die erschlossenen Grundstücke nicht im Eigentum der Gemeinde stehen und von dieser nicht selbst an bauwillige Interessenten veräußert werden sollen.

Will die Gemeinde eigene Grundstücke erschließen oder erschließen lassen und selbst veräußern, ist sie zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB verpflichtet. Hierzu bedarf es gem. § 132 BauGB einer entsprechenden Satzung. Sofern in solchen Fällen Erschließungsbeiträge im Vorwege auf vertraglicher Grundlage durch die Grundstückserwerber abgelöst werden sollen, bedarf es hierzu zumindest von der Gemeindevertretung beschlossener Ablösungsbestimmungen. Auch hierbei ist der Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG von der Gemeinde bei der Belastung der Grundstückseigentümer in ihrem Hoheitsgebiet zu beachten.

Das GPA weist außerdem darauf hin, dass es der Gemeinde ohne gültige Erschließungsbeitragssatzung an der nötigen Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen von den Anliegern fehlt, falls der Erschließungsträger – beispielsweise durch Insolvenz – vor Fertigstellung der Erschließungsanlagen ausfällt und die Gemeinde diese infolge dessen selbst fertigstellen und finanzieren muss. Sofern die Refinanzierung der damit verbundenen Kosten nicht ausreichend über eine Ausfallbürgschaft des Erschließungsträgers abgedeckt ist, bliebe die Gemeinde

Hinweis

dann mangels Satzung auf den überschießenden Herstellungskosten sitzen.

Der Gemeinde Moorrege wird vor diesem Hintergrund empfohlen, ebenfalls vorsorglich eine Erschließungsbeitragssatzung zu erlassen und zweckmäßigerweise auch die Ablösung der Erschließungsbeiträge im Rahmen der Satzung zu regeln.

Hinweis/
Empfehlung

11.6 Weitere Feststellungen und Hinweise

Die Amtsverwaltung hat bei der Haushaltsplanung 2016 noch nicht in allen Abschnitten bzw. Unterabschnitten die vollständigen Abschreibungen eingeplant, da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Jahresrechnung 2016 kann erst nach Abschluss der Bewertung des Vermögens und der sachgerechten Ermittlung der Abschreibungen erstellt werden. Es wird auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.16 ab Seite 32 verwiesen.

Hinweis

Auf die Ausführungen zum Feuerwehrwesen und insbesondere zur Erhebung der Feuerwehrgebühren unter Ziffer 4.8 ff ab Seite 75 wird verwiesen.

Hinweis